

Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V.
Emser Straße 3 • 65307 Bad Schwalbach

Protokoll der Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022

Wann: Mittwoch, 29. März 2023, 19:00 Uhr - Ende: 20:31 Uhr

Wo: Kneipp-Räume, Emser Straße 3 (EG)

Zur Jahreshauptversammlung wurde durch Veröffentlichung auf der homepage fristgerecht eingeladen. (13.02.23 um 9.48 Uhr) und Hinweise im Newsletter sowie in der Tagespresse mit nachfolgender Tagesordnung.

Anträge von Mitgliedern liegen nicht vor.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Für Satzungsänderungen ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

Tagesordnung:

TOP 01: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02.1: Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung – da nach Veröffentlichung des Protokolls auf der homepage, fristgerecht keine Einwände erhoben wurden, gilt dies als genehmigt

TOP 02.2: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 03: Rückblick 2022 und Ausblick des 1. Vorsitzenden

TOP 04: Kassenbericht 2022 und Statistik/Altersstruktur

TOP 05: Bericht der Kassenprüfer

TOP 06: Entlastung des Vorstandes

TOP 07: Bildung Wahlvorstand/Wahl eines Wahlleiters

TOP 08: Neuwahlen Vorstand

Wahl von Kassenprüfern

TOP 09: Veranstaltungen 2023 – REGIOVital – 2024 – 25 Jahre Kneipp-Verein

TOP 10.: Satzungsänderungen

§ 8 Vorstand alt:

Der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der SchatzmeisterIn und dem/der Schriftführer/In. Weitere Vorstandsmitglieder sind: der/die Büroleiter/In, der/die Pressewart/In, der/die KursleiterkoordinatorIn, der/die JugendvertreterIn und max. 5 BeisitzerInnen. Diese sind nicht vertretungsberechtigt nach § 26 BGB. Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf 2 Jahre.

Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Für besondere Aufgaben können Arbeitsgruppen gebildet werden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden sowie ein weiteres Vorstandsmitglied oder zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten.

Der Vorstand kann freie und freiwerdende Vorstandsposten kommissarisch bis zur nächsten HV besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Beschluss des Vorstands.

Ergänzungsvorschlag zu § 8

Der Vorstand kann zur Erledigung der Aufgaben der Verwaltung und Organisation einen Geschäftsführer einstellen. Ebenso kann Personal für Sonderaufgaben angestellt werden. Die Bezahlung liegt im Rahmen der ortsüblichen Tarife bzw. der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten.

§ 8 Vorstand neu

Der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der SchatzmeisterIn und dem/der Schriftführer/In. Weitere Vorstandsmitglieder sind: der/die Büroleiter/In, der/die Pressewart/In, der/die KursleiterkoordinatorIN, der/die JugendvertreterIn und max. 5 BeisitzerInnen. Diese sind nicht vertretungsberechtigt nach § 26 BGB. Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf 2 Jahre.

Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Für besondere Aufgaben können Arbeitsgruppen gebildet werden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden sowie ein weiteres Vorstandsmitglied oder zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten.

Der Vorstand kann freie und freiwerdende Vorstandsposten kommissarisch bis zur nächsten HV besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Beschluss des Vorstands.

Der Vorstand kann zur Erledigung der Aufgaben der Verwaltung und Organisation einen Geschäftsführer einstellen. Ebenso kann Personal für Sonderaufgaben angestellt werden. Die Bezahlung liegt im Rahmen der ortsüblichen Tarife bzw. der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten.

(Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von 2/3 erforderlich.)

TOP 11: Verschiedenes

Anwesend: Andreas Ott, Vera Retzel, Hannelore Schmiechen, Christine Ott, Theresia Enders, Petra Ullmann, Anke Kaiser und Susanne Grell siehe Anwesenheitsliste - (**Anlage 1**)

Entschuldigt: Petra Mergner (Stadt Bad Schwalbach), Lydia Kretschmer, Antje Martin, Ute Bingel und Alexandra Hodgson

TOP 01: Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der toten Mitglieder gedacht, stellvertretend für alle Berthold Müller und Klaus Barnieck.

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Vorsitzender Andreas Ott begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 02.1: Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung – da nach Veröffentlichung des Protokolls auf der homepage, fristgerecht keine Einwände erhoben wurden, gilt dies als genehmigt

TOP 02.2: Genehmigung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 03: Rückblick 2022 und Ausblick des 1. Vorsitzenden

(**Siehe Anlage 2** mit folgenden Ergänzungen: Handwerkermarkt in SWA, Kräutertage Schlangenbad finden nicht statt. Neues Konzept unter Beteiligung des Kneipp-Vereins, Neujahrswanderung mit Einkehr in Apfelmöstei, Idstein - aktiver Herbst - Angebote für Senioren, Klang und Cornhole, Angebote in Schulen und Kitas, Schulung Erzieher, Kneipp-Nachmittag im Spatzennest, Wassergymnastik im Freibad, Babyschwimmen
Ausgeschieden aus dem Vorstand: Astrid Schubart, Gaby Beck und zukünftig Sonja Bott-Mzenga und Uta Lippold, REGIOVital und 25 Jahre Kneipp-Verein

TOP 04: Kassenbericht 2022 und Statistik/Altersstruktur
Schatzmeisterin Vera Retzel gibt den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2022.
Siehe Anlage 3

Der **Freistellungsbescheid des Finanzamtes** für die Jahre 2019 bis 2021 vom 13.02.2023 liegt vor.
Siehe Anlage 4

Der Altersdurchschnitt ist von 62,9 auf 60,9 gesunken. Die Mitglieder kommen zum größten Teil aus Bad Schwalbach und Hohenstein sowie anderen Kommunen. Derzeit hat der KV 368 Mitglieder.

TOP 05: Bericht der Kassenprüfer

Die Kasse wurde am 23.03.23 geprüft. Theresia Enders gibt für die Kassenprüferinnen Enders und Kretschmer den Kassenbericht und bittet um Entlastung des Vorstandes.

Siehe Anlage 5

TOP 06: Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand wird einstimmig 5 Stimmen und mit 3 Enthaltungen Entlastung erteilt. .

TOP 07: Bildung Wahlvorstand/Wahl eines Wahlleiters

Susanne Grell wird einstimmig zur Wahlleiterin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 08: Neuwahlen Vorstand

Es sind folgende Posten zu besetzen: Geschäftsführender Vorstand Erster Vorsitzender, 2 stellvertretende Vorsitzende, Schatzmeisterin, Schriftführerin,

Büroleiter, Pressewart, Kursleiterkoordinatorin, Jugendvertreter und max. 5 Beisitzer zu wählen.

Beim gewählten geschäftsführenden Vorstand sind sowohl Geburtsdatum als auch die Anschrift anzugeben.

Vorschlag für die Wahl des 1. Vorsitzenden

Andreas Ott, 09.11.67, Egerlandstraße 15, Idstein wird vorgeschlagen. Er wird einstimmig gewählt. Auf Befragen nimmt er die Wahl an.

Vorschlag für die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Keine Vorschläge - bleibt unbesetzt.

Vorschlag für die Wahl der Schatzmeisterin

Es wird Vera Retzel, 11.03.1950, Hardtstr. 67, Bad Schwalbach vorgeschlagen. Sie wird einstimmig gewählt. Auf Befragen nimmt sie die Wahl an.

Vorschlag für die Wahl der Schriftführerin

Es wird Hannelore Schmiechen, 25.02.1953, Am Bräunchesberg 24, Bad Schwalbach vorgeschlagen. Sie wird einstimmig bei eigener Enthaltung gewählt. Auf Befragen nimmt sie die Wahl an.

Vorschlag für die Wahl des Büroleiters - kein Vorschlag.

Vorschlag für die Wahl des Pressewarts - kein Vorschlag.

Vorschlag für die Wahl der Kursleiterkoordinatorin

Es wird Alexandra Hodgson vorgeschlagen. Schriftliches Einverständnis liegt vor. Sie wird einstimmig gewählt.

Vorschlag für die Wahl der/des Jugendvertreters - kein Vorschlag.

Vorschlag für die Wahl der Beisitzer

Bestehen Bedenken, die Beisitzer en block zu wählen? Keine Bedenken.

Es werden Christine Ott, Antje Martin und Petra Mergner vorgeschlagen schriftliches Einverständnis der Stadt Bad Schwalbach, vertreten durch Petra Mergner liegt vor, ebenso von Antje Martin. Die Kandidatinnen wurden einstimmig gewählt. Auf Befragen nimmt Christine Ott die Wahl an.

Somit gehören dem Vorstand Andreas Ott, Vera Retzel, Hannelore Schmiechen, Christine Ott, Antje Martin, Alexandra Hodgson und Petra Mergner an.

Danke an die Wahlleiterin.

Andreas Ott übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Vorschlag für die Wahl von Kassenprüfern

Lt. Satzung sind 3 Personen zu wählen.

Bestehen Bedenken die Kassenprüfer en block zu wählen? Keine Bedenken

Es werden vorgeschlagen: Theresia Enders und Susanne Grell. Einstimmig gewählt bei eigener Enthaltung. Sie nehmen die Wahl an.

Bei der nächsten Mitgliederversammlung soll noch ein weiterer Kassenprüfer gewählt werden.

Somit sind die Wahlen abgeschlossen.

Andreas Ott bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern und den Kassenprüferinnen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

TOP 09: Veranstaltungen 2023 – REGIOVital – 2024 – 25 Jahre Kneipp-Verein

Die REGIOVital findet am 16.09. von 13 - 18 Uhr und 17.09. von 10 - 17 Uhr im Kurhaus und im Stahlbrunnental statt.

Unterstützer Standdienst sind gern gesehen.

Ideen werden gesammelt. Vorschlag Fahrt nach Bad Wörishofen.

Melden an info@kneipp-Verein-bad-schwalbach.de

TOP 10.: Satzungsänderungen

§ 8 Vorstand alt:

Der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der SchatzmeisterIn und dem/der Schriftführer/In. Weitere Vorstandsmitglieder sind: der/die Büroleiter/In, der/die Pressewart/In, der/die KursleiterkoordinatorIN, der/die JugendvertreterIn und max. 5 BeisitzerInnen. Diese sind nicht vertretungsberechtigt nach § 26 BGB. Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf 2 Jahre.

Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Für besondere Aufgaben können Arbeitsgruppen gebildet werden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden sowie ein weiteres Vorstandsmitglied oder zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten.

Der Vorstand kann freie und freierwerbende Vorstandsposten kommissarisch bis zur nächsten HV besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes.

Ergänzungsvorschlag zu § 8

Der Vorstand kann zur Erledigung der Aufgaben der Verwaltung und Organisation einen Geschäftsführer einstellen. Ebenso kann Personal für Sonderaufgaben angestellt werden. Die Bezahlung liegt im Rahmen der ortsüblichen Tarife bzw. der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten.

§ 8 Vorstand neu

Der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der SchatzmeisterIn und dem/der Schriftführer/In. Weitere Vorstandsmitglieder sind: der/die Büroleiter/In, der/die Pressewart/In, der/die KursleiterkoordinatorIN, der/die JugendvertreterIn und max. 5 BeisitzerInnen. Diese sind nicht vertretungsberechtigt nach § 26 BGB. Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf 2 Jahre.

Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Für besondere Aufgaben können Arbeitsgruppen gebildet werden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden sowie ein weiteres Vorstandsmitglied oder zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten.

Der Vorstand kann freie und freierwerbende Vorstandsposten kommissarisch bis zur nächsten HV besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Beschluss des Vorstands.

Der Vorstand kann zur Erledigung der Aufgaben der Verwaltung und Organisation einen Geschäftsführer einstellen. Ebenso kann Personal für Sonderaufgaben angestellt werden. Die Bezahlung liegt im Rahmen der ortsüblichen Tarife bzw. der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten.

(Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von 2/3 erforderlich.)

Die Satzungsänderung wird mit 8 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen und keine Enthaltungen beschlossen.

TOP 11: Verschiedenes - hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Die Sitzung wird um 20.31 Uhr geschlossen.



Andreas Ott
Erster Vorsitzender



Hannelore Schmiechen
Schriftführerin

Anlage 1

Anwesenheits- und Kontaktdatenliste
Jahreshauptversammlung am 29. März 2023, 19.00 - 20.31 Uhr
Kneipp-Räume, Emser Straße 3 - 65307 Bad Schwalbach

Name, Vorname	Mitglied ja/nein	Newsletter ja/nein	Anschrift, e-mail-Adresse, Unterschrift/Tel.-Nummer - Bitte alles angeben -
Ott, Andreas	Ja	Ja	bekannt
Ullmann, Petra	ja	ja	Bergh. Sa., 65321 Heidenrod Ulta Spatenwest, Rudolf-Höh-Str. 1a, SWA
Waiser, Anke	ja	ja	Zu den Bergwiesen 21, 65321 Heidenrod Ulta Spatenwest, Rudolf-Höh-Str. 1a
Ott, Christine	ja	ja	bekannt

Anlage 1

Anwesenheits- und Kontaktdatenliste

Jahreshauptversammlung am 29. März 2023, 19.00 - 20.31 Uhr

Kneipp-Räume, Emser Straße 3 - 65307 Bad Schwalbach

Name, Vorname	Mitglied ja/nein	Newsletter ja/nein	Anschrift, e-mail-Adresse, Unterschrift/Tel.-Nummer - Bitte alles angeben -
Enders, Theresia	ja	nein	Kolpingstr. 2a, 65307 Bad Schwalbach Theresia.Enders@pastko.de 0177-2644752
Spill, Susanna	ja	ja	Ausehweg 2, SWA Susannelein66@freenet.de 0175-4681858
Schmießer Hans	ja	ja	Hanne Schmießer Am Bräunresberg 24 65307 Bad Schwalbach
RETZEL, URA	JA	JA	BEKANNT

Anlage 2

Bericht 2022 zur JHV am 29.03.2023

Im Jahr 2022 konnten wir endlich wieder mit den Angeboten starten, wie Wassergymnastik, Wanderwoche in Südtirol und den Bildungsurlauben.

Nachfolgend ein Überblick über die Aktivitäten

Es wurde 9 Vorstandssitzungen, eine Klausurtagung und ein Kursleitertreffen durchgeführt

Tag der „offenen Tür“ im Mai 2022. Einweihung des Gussraums

Wir waren bei HALLO HESSEN 10.06.2022

Neue Infotafel am Heilpflanzengarten

Wir haben an den Schlangenbader Kräutertagen teilgenommen.

Beim Fest der Vereine in Idstein waren wir dabei.

Teilnahme am Sommerfest der Kita Wasserdrachen in Taunusstein-Bleidenstadt

Neujahrswanderung in Bechtheim. Mittlerweile fester Bestandteil unseres Angebotes.

Am Programm „Aktiver Herbst“ haben wir mit Angeboten teilgenommen.

Wir haben verschiedene Veranstaltungen an Schulen bzw. für Kitas angeboten

Mit dem Staatsbad Schlangenbad haben wir Wassergymnastik im Freibad angeboten.

Die Mitgliederzahl ist 2022 leicht zurückgegangen. Aber das Durchschnittsalter ist etwas gesunken.

Noch ein Blick auf das Aktuelle bzw. in die Zukunft:

Astrid Schubart ist leider aus dem Vorstand ausgeschieden.

Wir bieten ab dem 31.03.2023 ein spezielles Angebot für ältere Bürger an. Mehr dazu später!

2023 findet die Nachfolgeveranstaltung der Gesundheitstage statt. Regio Vital am 16. +17. 09.2023

Wir nehmen wieder am Fest der Vereine in Idstein am 15.07.2023 teil.

Das Wassertretbecken in SWA soll 2023 eingeweiht werden... Oder auch nicht...

2024 wird der Kneipp-Verein 25 Jahre! Hier sind wir auch schon in der Vorplanung!

Mein Dank gilt abschließend den Kursleitern und den Vorstandskollegen. Deren Engagement ist sozusagen die stützende Säule für unser Programm und unseren Erfolg.

Abschließend für mich persönlich das Schönste in 2022! Die Kita Spatzennest in SWA ist jetzt Kneipp zertifiziert. Damit gibt es endlich auch in SWA eine Kneipp Kita und insgesamt mittlerweile drei Kita im RTK, die nach der Kneipp Philosophie arbeiten! Die Kinder- und Jugendarbeit ist von Beginn an ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Kneipp Vereins gewesen. Deshalb arbeiten wir daran, dass es künftig noch weitere Kita im RTK gibt, die die Kneippidee in Arbeit integrieren.

Andreas Ott

29.03.2023

Anlage 3

JHV für das Jahr 2022 am 29.03.2023 in der Geschäftsstelle des Kneipp-Verein, Emser Str. 3, Bad Schwalbach

Sehr geehrte Mitglieder des Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V.,
liebe Vorstandskolleginnen und lieber Kollege.

- ❖ Ich möchte Ihnen als Schatzmeisterin des Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V. einen kurzen Überblick über das erfolgreiche Geschäftsjahr 2022 geben.
- ❖ Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss von 14.799,57 € abgeschlossen.
- ❖ Wie Andreas Ott bereits erwähnt hat, konnten endlich wieder zahlreiche Kurse angeboten werden. Die Kurse wurden sofort wieder sehr gut angenommen, was für uns sehr erfreulich war, da wir im vergangenen Jahr sehr hohe Ausgaben durch die Einrichtung des Gußraumes hatten. Im Jahr 2022 wurden keine größeren Investitionen getätigt, was ebenfalls unserem Jahresabschluss zugutekam.
- ❖ Ein Beispiel: im Jahr 2021 beliefen sich die Einnahmen durch Kursgebühren noch auf rund 8.800,00 €, waren es im Jahr 2022 schon wieder erfreuliche 44.527,55 €.
- ❖ Die Kontostände zum 29.03.2023 weisen beide ein Guthaben aus. Girokonto: 2.856,94 €, Zins & Cash: 29.420,37 €. Somit beläuft sich das Barvermögen des Kneipp-Verein auf derzeit 32.277,31 €.
- ❖ Für das von Herrn Ott erwähnte Projekt „Angebot für ältere Bürger“ -Start im März 2023 – ist bereits Ende des Jahres 2022 ein Förderbetrag über 5.340,00 € eingegangen. Dieser Betrag wird in diesem Jahr für das Projekt verwendet.
- ❖ Zusammenfassend war das Jahr 2022 ein recht gutes, erfolgreiches Jahr und die Aussichten für 2023 sind, wie von Herrn Ott vorgetragen, ebenfalls auf einem guten Weg.
- ❖ Ich möchte mich auch dieses Jahr bei unserem Team ganz herzlich bedanken. Unsere Vorstandssitzungen sind immer wieder sehr kommunikativ, mit vielen zu besprechenden Punkten, erfrischenden Diskussionen und einem immer zu kurzen Zeitplan. Es macht Spaß sich beim Kneipp-Verein einzubringen und ich möchte Sie auffordern mitzumachen. Vielleicht einfach mal reinschnuppern, an

einer Vorstandssitzung teilnehmen und unsere Philosophie – ich übertreibe mal ein bisschen – in die Welt zu tragen. Naja, die nähere Umgebung reicht auch. Sprechen sie uns an!

- ❖ Ich bedanke mich für ihr Interesse und stehe für Fragen gerne zur Verfügung. Der Jahresabschluss 2022 liegt hier für sie bereit und kann eingesehen werden.

Finanzübersicht - Druckansicht

Konten und Karten

	Naspa Zins&Cash * DE08 5105 0015 0758 5710 68 Kneipp-Verein, Bad Schwalbach e.V.	29.420,37 EUR
	Geschäftskonto Basis (nur Best *) DE67 5105 0015 0366 0500 00 Kneipp-Verein, Bad Schwalbach e.V.	2.856,94 EUR
	giropay Zukünftig online bezahlen mit giropay	

Zwischensumme 32.277,31 EUR

Gesamtsumme 32.277,31 EUR

* Kontostand kann Beträge mit späterer Wertstellung enthalten.

Druckaufbereitung erzeugt am 29. März 2023 um 09:55:52 Uhr.
Dieser Ausdruck ist nicht rechtsverbindlich.

DIANNE
JHV

Finanzamt, Pf. 1165, 65301 Bad Schwalbach

DV02.23 0,85 Deutsche Post 

* 8100 * 2024 * 007396 * 13 * 02 *

Herrn
Andreas Ott
Egerlandstr. 15
65510 Idstein



Freistellungsbescheid

für 2019 bis 2021 zur

Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

Für
Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e. V.
Emser Str. 3, 65307 Bad Schwalbach

Anlage 4

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende
gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und
der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet
werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszu-
stellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im
Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorge-
schriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden,
wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist
ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veran-
lasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten
Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommen-
steuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwen-
dung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2026 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapital-
ertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10
Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten
Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von
Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder
Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen
Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tat-
sächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen ei-
ner Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche
und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der
Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgab-
en, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rück-
lagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Limburg-Weilburg
Walderdorffstraße 11, 65549 Limburg
Tel.: 06431/208-0

Kreditinstitut:
Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm
IBAN DE68 5005 0000 0001 0003 97 BIC HELADEFXXX
BBk Filiale Frankfurt Main
IBAN DE70 5000 0000 0051 0015 07 BIC MARKDEF1500

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.hessen.de



Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

Servicezeiten:

Nur telefonisch Mo.-Fr. 8-18 Uhr



Kassenprüfung für das Jahr 2022 am 23.03.2023

Anlage 5

Prüferinnen:

Lydia Kretschmer und
Theresia Barbara Enders

Wir haben am Donnerstag, 23.03.2023 die Unterlagen der KASSE des Kneipp-Verein Bad Schwalbache V. für das Geschäftsjahr 2022 geprüft.

Folgende Bereiche wurden stichprobenartig geprüft:

- Einzeltransaktionen und deren korrekter Buchung anhand der Belege
- Abstimmung des Geldmittelbestandes
- Einnahmen/Überschussrechnung und deren korrekter Abwicklung
- Endvermögenssaldo zum 31.12.2021 anhand der Bestandsfortschreibung beginnend mit dem 01.01.2022

Die Buchhaltung ist korrekt und sehr ordentlich geführt und chronologisch so aufgestellt, dass alle Transaktionen gut nachvollziehbar aufbereitet sind.

-> **Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen.**

Wir empfehlen der Jahreshauptversammlung, der Schatzmeisterin und dem gesamten Vorstand des Kneipp-Vereins Bad Schwalbach e.V. für das Jahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Bad Schwalbach, 23.03.2023



Enders Theresia Barbara



Kretschmer Lydia



Anlage 6

BAD SCHWALBACH

DER MAGISTRAT

Kreis- u. Kurstadt • Postfach 1351 • 65303 Bad Schwalbach

Kneipp Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V.
Emser Straße 3
65307 Bad Schwalbach

Adolfstraße 38
65307 Bad Schwalbach

Telefon : 06124 / 500-0
Telefax : 06124 / 500-199
Telefon direkt : 06124 / 500-113
Telefax direkt : 06124 / 500-125

stadt@bad-schwalbach.de
www.bad-schwalbach.de

USt-Identnummer: DE113823737
Steuer-Nummer: 04322601800

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Sachbearbeiterin / Zimmer:

Datum:

Frau Mergner / 404

07.03.2023

Vorstandswahlen des Kneipp Vereins Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V. 2023

Sehr geehrter Herr Ott,

vielen Dank für die Einladung zur Vorstandswahl am 29.03.2023 in Ihren Vereinsräumen.

Die Stadt Bad Schwalbach beauftragt die Mitarbeiterin, Petra Mergner, in Zukunft an den Kneipp-Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen teilzunehmen. Wir sind daran interessiert, dass sie für die Stadt Bad Schwalbach im Vorstand mitarbeitet.

Für das Amt des Beisitzers wird sie im Namen der Stadt Bad Schwalbach kandidieren und nimmt die Wahl, im Falle der mehrheitlichen Zustimmung, in Abwesenheit gerne an.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Oberndörfer
Bürgermeister
Kurdirektor

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Bad Schwalbach lautet: DE66ZZZ00000122747

Wiesbadener Volksbank
Nassauische Sparkasse
Rheingauer Volksbank eG

DE 41 5109 0000 0040 0400 05 WIBADE5WXXX
DE 87 5105 0015 0393 0000 23 NASSDE55XXX
DE 54 5109 1500 0045 1322 00 GENODE51RGG

Wir
von der Aar:

Kneipp
Moorheilbad

Von: NHP Hodgson + Lang <info@atemfluss.de>
Gesendet: Dienstag, 28. März 2023 15:38
An: Andreas Ott 1. Vorsitz; Christine Ott; Hanne Schmiechen; Mergner, Petra; Sonja Bott-Mzenga; Uta Lippold; vera.retzel@kneipp-verein-bad-schwalbach.de
Cc: 'Alexandra Hodgson'
Betreff: schriftliche Wahlzustimmung

Sehr geehrte Vorstandskolleg/Inn/en, liebe Mitglieder

Da ich nicht rechtzeitig zur Vorstandswahl anwesend sein kann aufgrund einer Terminüberschneidung möchte ich hier schriftlich zu Protokoll geben:

Ich, Alexandra Hodgson, stelle mich dem Kneipp Verein als Kursleiterkoordinatorin zur Verfügung und damit am 29.3.23 zur Wahl. Bisher habe ich das Amt kommissarisch ausgefüllt. Sollte in meiner Abwesenheit gewählt werden stimme ich der Nominierung zu und nehme die Wahl an, falls die Mitgliederversammlung das so beschließt.

Vielen Dank, mit freundlichem Gruß,
Alexandra Hodgson

Team Kursleiterkoordination
Kneipp Verein Bad Schwalbach/Rheingau- Taunus e.V.

Alexandra Hodgson
Im Tal 10
65329 Hohenstein
Tel: 06120-6229

schriftliche Wahlzustimmung

Von: NHP Hodgson + Lang <info@atemfluss.de>

An: info@kneipp-verein-bad-schwalbach.de, Willems.Ildstein@gmail.com, hanneschmiechen@gmail.com, Petra.Mergner@bad-schwalbach.de, sonja-boitt-m...

Kopie: av_hodgson@web.de

Datum: 28.03.2023 15:38

Sehr geehrte Vorstandskolleg/Inn/en, liebe Mitglieder

Da ich nicht rechtzeitig zur Vorstandswahl anwesend sein kann aufgrund einer Terminüberschneidung möchte ich hier schriftlich zu Protokoll geben:

Ich, Alexandra Hodgson, stelle mich dem Kneipp Verein als Kursleiterkoordinatorin zur Verfügung und damit am 29.3.23 zur Wahl. Bisher habe ich das Amt kommissarisch ausgefüllt.

Sollte in meiner Abwesenheit gewählt werden stimme ich der Nominierung zu und nehme die Wahl an, falls die Mitgliederversammlung das so beschließt.

Vielen Dank, mit freundlichem Gruß,
Alexandra Hodgson

Team Kursleiterkoordination
Kneipp Verein Bad Schwalbach/Rheingau- Taunus e.V.

Alexandra Hodgson
Im Tal 10
65329 Hohenstein
Tel: 06120-6229

Anlage 6

Vorstand

Von: antjemartin77@gmx.de

An: info@kneipp-verein-bad-schwalbach.de

Datum: 27.03.2023 15:08

Sehr geehrter Vorstand,

hiermit stelle ich mich als Beisitzer dem Vorstand zur Verfügung.

Herzlichen Gruß

Antje Martin

Von meinem iPhone gesendet

Satzung des Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V.

Stand: JHV 2023 – 29.03.2023

Vereinsregister Wiesbaden, VR 4660

Präambel: Unser Ziel Gesunde Menschen

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen: Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V. (KV).

Er hat seinen Sitz in Bad Schwalbach und ist im Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts eingetragen. Der Verein gehört dem Kneipp-Bund e.V., Bad Wörishofen an. Er kann auch anderen Verbänden beitreten.

§ 2 Vereinszweck und Vereinsaufgabe

Zweck des Vereines ist die Verbreitung der „Lehre von Sebastian Kneipp“ vom Gesunden Leben und naturgemäßen Heilen. Er fördert das öffentliche Gesundheitswesen, Kneipp-Anlagen, die Gesundheitsbildung sowie die Verbreitung von Naturheilverfahren und das Kur- und Badewesen von Bad Schwalbach und im gesamten Rheingau-Taunus-Kreis. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Der Verein verfolgt keine parteipolitischen Ziele. Seine Aufgaben sind überkonfessionell. Er ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Kursangebote, Informationsveranstaltungen und Projekte im Bereich der Gesundheitsvorsorge. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Mittel des KV dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vorstandes oder von dem Vorstand eingesetzten Personen erhalten, mit Ausnahme des Aufwendungsersatzes, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des KV. Der Aufwendungsersatz kann in Form des Auslagenersatzes (Erstattung tatsächliche Aufwendungen) oder in Form des pauschalen Aufwendungsersatzes (z.B. Ehrenamtszuschale) geleistet werden. Maßgeblich sind die Beschlüsse des Vorstandes. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des KV fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft, Eintritt, Austritt

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Die Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft endet durch

schriftliche Kündigung zum Schluss des Geschäftsjahres mit einer Frist von 3 Monaten, beziehungsweise bei juristischen Personen durch deren Auflösung.

Außerdem kann der KV bei Nichtzahlung der Beiträge, durch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und durch Tod die Mitgliedschaft sofort kündigen.

Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung beziehungsweise Stellungnahme gegeben werden.

§ 4 Datenschutz

Der KV gibt sich eine Datenschutzordnung. Diese ist Bestandteil der Satzung.

§ 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind: a) Hauptversammlung, b) Vorstand, c) Jugendgruppe

§ 7 Hauptversammlung (HV)

Die ordentliche HV des Vereins findet 1x jährlich statt. Der Vorstand bestimmt die Tagesordnung, Zeit und Ort der HV und beruft mindestens 4 Wochen vor dem festgesetzten Termin schriftlich per einfachen Brief, Email oder Mitteilung im Programmheft, auf der homepage oder der Tageszeitung unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein. Außerordentliche HV können vom Vorstand jederzeit und mit einer Frist von 14 Tagen einberufen werden. Sie müssen einberufen werden, wenn dies der vierte Teil der Mitglieder verlangt. Stimmberechtigt sind alle volljährigen Vereinsmitglieder. Minderjährige sind jedoch teilnahmeberechtigt. Die ordnungsgemäß einberufene HV ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Über die HV ist ein Protokoll zu erstellen, das vom Schriftführer und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterschreiben ist. Anträge von Mitgliedern müssen mindestens 2 Wochen vor der HV schriftlich begründet beim Vorstand eingereicht werden. Die HV entscheidet über folgende Punkte: Genehmigung der Niederschrift der letzten HV, Wahl des Vorstandes, Wahl der Rechnungsprüfer, Entlastung des Vorstandes, Satzungsänderungen, Genehmigung des Rechnungsprüfungsberichts, Genehmigung des Haushaltsplanes und die Festsetzung des jährlichen Mitgliedsbeitrages.

Das Protokoll der HV wird zeitnah als pdf-Datei zum downloaden auf der homepage eingestellt.

§ 8 Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der SchatzmeisterIn und dem/der Schriftführer/In. Weitere Vorstandsmitglieder sind: der/die Büroleiter/In, der/die Pressewart/In, der/die KursleiterkoordinatorIN, der/die JugendvertreterIn und max. 5 BeisitzerInnen. Diese sind nicht vertretungsberechtigt nach § 26 BGB. Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf 2 Jahre.

Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Für besondere Aufgaben können Arbeitsgruppen gebildet werden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden sowie ein weiteres Vorstandsmitglied oder zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten.

Der Vorstand kann freie und freierwerbende Vorstandsposten kommissarisch bis zur nächsten HV besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes.

Der Vorstand kann zur Erledigung der Aufgaben der Verwaltung und Organisation einen Geschäftsführer einstellen. Ebenso kann Personal für Sonderaufgaben angestellt werden. Die Bezahlung liegt im Rahmen der ortsüblichen Tarife bzw. der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten.

§ 9 Jugendgruppe

Der Verein hat eine Jugendgruppe. Sie bildet sich aus Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr. Die Jugendgruppe fördert die Jugendarbeit in der Gesundheitsbildung. Sie gibt sich im Rahmen dieser Satzung eine Jugendordnung, die Einzelheiten der Aufgabenstellung, der Arbeitsweise und der Gremienarbeit regelt. Die Jugendordnung ist ein Bestandteil dieser Satzung. Sie führt und verwaltet sich im Rahmen der Jugendordnung selbst. Sie entscheidet eigenständig über die ihr zufließenden Mittel. Der/die Vorsitzende der Jugendgruppe vertritt die Organisation nach innen und außen und hat Sitz und Stimme im Vorstand des Vereins.

§ 10 Rechnungsprüfer

Die Hauptversammlung wählt alle 2 Jahre aus ihrer Mitte 3 Rechnungsprüferinnen, wobei die zwei Erstgewählten für zwei Jahre gewählt werden und der/die Dritte als Ersatzprüfer/in bestimmt ist. Vorstandsmitglieder können nicht gewählt werden. Eine Wiederwahl ist möglich.

Ihre Aufgabe ist die sachgerechte Prüfung der Jahresrechnung. Sie berichten darüber in der Hauptversammlung.

§ 11 Änderung der Satzung

Änderungen der Satzung erfordern eine Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der anwesenden Stimmberechtigten der Hauptversammlung.

§ 12 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten der Satzung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck besonders einberufenen Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der Stimmberechtigten beschlossen werden und verlangt die Anwesenheit von mindestens $\frac{2}{3}$ aller Mitglieder. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von 4 Wochen eine neue Versammlung vorschriftsmäßig mit der selben Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder auf die Auflösung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen kann.

Wird der Verein aufgelöst oder aufgehoben oder fällt sein bisheriger Zweck fort, fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Bad Schwalbach, wobei auch die Stadt Bad Schwalbach die Mittel ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Diese Satzung wurde am 29. März 2023 beschlossen.

(letzte Änderung ist fett gedruckt)